

Gastmahl befindet und von ihnen (d. h. den anderen, die dabei sind) getötet wird . . .". Dabei wurde 'fuerint' beibehalten und versäumt 'fuerit' einzusetzen, ferner das jetzt nicht mehr nötige 'unus' getilgt. Dieser Fassung am nächsten steht die des Codex B 4, wo es heisst: 'S. q. in convivio, ubi quinque fuerint, ex ipsis fuerit interfectus . . .'. Hier ist also 'cumque' zu 'quinque' gewandelt, was sich paläographisch unschwer erklärt, da ein 'in' einem 'm' sehr ähnelt und 'cu' leicht zu 'qu' verlesen werden konnte. Unter 'quinque' hat der Verfasser dieses Textes wohl die Gesamtzahl der Teilnehmer verstanden, so dass 'ex ipsis' auch hier „von den anderen“ bedeutet. Das 'et' vor 'ex ipsis' fiel nun hier natürlich als in diesen Satz nicht mehr passend fort. Die Worte 'ex ipsis' kann man in B 1 und 4, da das 'unus' weggefallen ist, nur mit „von ihnen“, d. h. „durch sie“ übersetzen, obwohl hier keineswegs allen Genossen von vornherein die Täterschaft oder ein Anteil an ihr zugeschoben werden kann, da der Wortlaut von B nur die Uebersetzung „Gelage“ und nicht „Bande“ für convivium zulässt. Einwandfrei ist daher erst der Text, den B 2. 3 bieten, wo die in 1 und 4 ausgefallenen Worte 'et unus' wieder eingesetzt sind. Dies ist offenbar unter erneutem Einfluss von A geschehen. Wir werden später noch sehen, dass A nicht nur den Archetypus, sondern ausserdem noch alle einzelnen Formen von B beeinflusst hat, deren Redaktionen immer wieder zur Korrektur ihrer Fassungen auf jenen Text zurückgegriffen haben. Damit sind wir bei der Form der Lex angelangt, von der wir oben ausgingen.

Die B-Form, aus der sich C und die übrigen entwickelt haben, ist also aus A 2 oder A 3 und zwar, wie wir sagten, eher aus diesem als aus jenem Texte hervorgegangen. Da wir früher aber gesehen haben, dass als Vorbild für B nur A 1 oder A 3 und nicht A 2 in Betracht kommen kann, so ergibt sich hier mit völliger Sicherheit, dass A 3 die Vorlage des Archetypus von B gewesen ist.

Unter den B-Hs. steht dieser Vorlage der Codex B 1, Paris lat. 9653, am nächsten. Wir werden später auch bei Untersuchung anderer Stellen erkennen, dass ihm der erste Platz unter den Codices der B-Klasse zukommt. Hier hat B 1 allein die Fassung von A noch bewahrt. Durch ein Missverständnis ist aus deren 'ubicumque' das 'ubi quinque' von B 2—4. C—E geworden.

Die Tatsache der Abhängigkeit des B-Textes und der anderen, die ihm folgen, von A erhellt in diesem Titel noch